Gemeindepsychiatrische Verbünde zur Entwicklung von Qualität in der psychiatrischen Versorgung

Matthias Rosemann



Perspektive der Nutzenden

Sie wollen rasch und unbürokratisch die für sie individuell richtige Hilfe.

Sie wollen möglichst keine Wartezeiten, wenn sie sich zu einer Hilfe entschieden haben.

Sie wollen möglichst nahtlose Übergänge zwischen verschiedenen Hilfeangeboten.

Sie wollen sich und ihr Leben nicht immer wieder neuen Personen gegenüber erklären und berichten müssen.

Sie wollen Hilfe auf hohem fachlichen Niveau.

Sie wollen im Leben stehen bleiben.

Ähnlich:

Uwe Wegener 2012 siehe auch http://www.fachtagung-psychiatrie.org/index.php/id-2012.html?file=tl_files/Fachtagung_Psychiatrie/2012/Beitraege%202012/2.%20Tag%20Forum%20A%20Beitrag%201%20Wegener.pdf

Manchmal wollen sie das alles nicht.

Manchmal fühlen sie sich nicht krank.

Oft schämen sie sich für ihre Wahrnehmungen, Ängste, Sorgen und Nöte.

Oft fühlen sie sich von ihrer Umgebung unverstanden.

Anforderungen an das Hilfesystem

Was bedeutet das für das Hilfesystem?

Es muss zugänglich sein.

Es muss für die Koordination der Hilfen sorgen.

Es muss persönliche Kontinuität bieten.

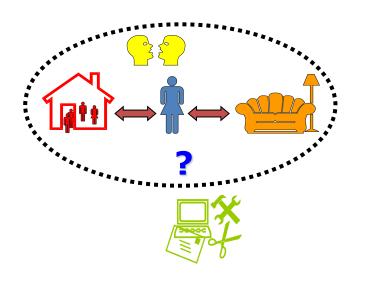
Was bedeutet das für das Hilfesystem?

Es muss transparent sein.

Es muss das Recht auf Selbstbestimmung respektieren und fördern.

Es muss auch den erreichen, der krankheitsbedingt dieses Recht nicht ausüben kann.

Hilfeplanung erfordert Kooperation



Hilfeplanung im Einzelfall erfordert ein gemeinsames Verständnis von individueller Planung und Hilfeleistung. Dazu ist eine Verabredung auf institutioneller Ebene notwendig.

Grundaufgabe von Gemeindepsychiatrischen Verbünden

Jedem psychiatrisch hilfebedürftigen Bürger in der Kommune die für ihn individuell passenden Hilfen zugänglich zu machen.



Verantwortung und Versorgungsverpflichtung



Individuell bedarfsgerechte Hilfen



Jedem psychiatrisch hilfebedürftigen Bürger in der Kommune die für ihn individuell passenden Hilfen zugänglich zu machen.

Was unterscheidet den Gemeindepsychiatrischen Verbund von anderen Kooperationsformen?

Gemeindepsychiatrische Verbünde sind verbindliche Zusammenschlüsse der wesentlichen Leistungserbringer einer definierten Versorgungsregion.

Es entsteht eine Verantwortungsgemeinschaft.

Die Kommune ist regelhaft beteiligt



Was unterscheidet den GPV von anderen Kooperationsformen?

Es kommt auf den entscheidenden Schritt zur Verbindlichkeit an.

Es entstehen regional verlässliche Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger (Versicherten, Patientinnen, Klienten).



Methoden

Zur Umsetzung dieser Ansprüche arbeiten die beteiligten Akteure an besonderen gemeinsamen Qualitätsstandards. Das Umsetzen erfordert die Bereitschaft zur Kooperation und Zusammenarbeit.



Qualitätsstandards von Gemeindepsychiatrischen Verbünden

Individuelle Hilfe für jeden Bürger, die einrichtungsübergreifend geplant und in der tatsächlichen Leistungserbringung zwischen den Beteiligten immer wieder abgestimmt wird.

Benennung einer koordinierenden Bezugsperson, die diese Abstimmung sicherstellt.

Dazu werden u. a. Hilfeplankonferenzen oder vergleichbare Konferenzstrukturen gebildet



Qualitätsstandards von Gemeindepsychiatrischen Verbünden

Beteiligung der Selbsthilfe (Psychiatrie-Erfahrene und Angehörige);

Gemeinsames Beschwerdemanagement (unabhängige Beschwerdemöglichkeiten).



Qualitätsstandards der BAG GPV

Selbstverpflichtung der Verbünde nach weiterer Qualitätsentwicklung,

daher u.a. nur befristete Mitgliedschaft möglich,

und Einführung einer "trialogisch" besetzten Besuchergruppe.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Matthias Rosemann

